

# Demoverversion mit Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> keine			
<b>Fahrzeughersteller:</b> YAMAHA		<b>Handelsbezeichnung:</b> YZF - R1	
<b>Fahrzeugtyp</b> RN 04	<b>ABE Nr. / EG-BE Nr.</b> e1-92/61-00063/**	<b>Reifen- / Felgenreößen</b>	
		vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W)	190/50 ZR 17 (73W)
		MT 3,50 x 17	MT 6,00 x 17
<b>Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)</b>			
vorne		hinten	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER	
XXX		XXX	

## Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden. Das Fahrzeug ist im Originalzustand im Verkehr zugelassen.

Karlsruhe, den 14.12.2005

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.